



Textliche Festsetzungen
 Anmerkung: Die Aufhebung der textlichen Festsetzung zu den Wohnanlagen wurde vom Rat der Stadt Rees am 12.12.2019 beschlossen.

1. Auf den nicht überbaubaren Grundstückflächen im Bereich der Sichtdreiecke sind Nebenanlagen im Sinne von § 14 Bau-NVO sowie bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht im Bauwisch- oder im den Abstandsflächen-zulässig sind oder zugelassen werden können, zugelassen.
2. Hiervon ausgenommen sind Einfriedigungen und Hecken bis zu einer maximalen Höhe von 0,70m.
3. Die Sockelhöhe für Wohngebäude wird auf maximal 50cm gemessen von der Oberkante der Straßendecke, festgesetzt (gem. § 9 Abs. 2 BauG).
4. Im Gewerbegebiet ist nur eine Mäherei oder ein Betrieb mit vergleichbarem Störungsgrad zugelassen (gem. § 1, Abs. 4 Bau-NVO).

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET BEBAUBARE FLÄCHE
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET NICHT BEBAUBARE FLÄCHE
GE	GEWERBEGEBIET BEBAUBARE FLÄCHE
GE	GEWERBEGEBIET NICHT BEBAUBARE FLÄCHE
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHE
	FLÄCHE FÜR VERSORGSANLAGEN HIER: RWE
Z	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
I	ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE
II	ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND VORGESCHRIEBEN
o	ÖFFENE BEBAUUNG
g	GESCHLOSSENE BEBAUUNG
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	BAUGRENZE
	STRASSENBE GRENZUNGSLINIE
	NUTZUNGSGRENZE
	FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN
	GEMEINSCHAFTSGARAGEN
	UMFORMSTATION
	VORGESCHRIEBENE FIRSTRICHTUNG
	VORHANDENE GEBÄUDE
	GRENZE DES PLANGEBIETES
	UMGRENZUNG DES SANIERUNGSGEBIETES
SAN	SANIERUNGSGEBIET
	BAULINIE
	SICHTDREIECK
	Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Anwohner

Hinweis:
 Für den Bereich des Bepl. R 19 „Sanierungsgebiet Melatenweg“ hat der Rat der Stadt Rees in seiner Sitzung am 25. 11. 1989 eine Umbenennung und Setzung zur Verminderung der Abstandsflächen beschlossen, die vom Bezirksdirektor Kleve am 11. 5. 1992, Az. 63-53/200/12 genehmigt wurde. Im Bereich der Sitzung trat am 26. 7. 1992 ein.

<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BauG I S. 225), i.d.Z.zt. geltenden - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BaunVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Sept. 1977 (BauNVO I S. 1763) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung) vom 30.07.1981 (BauZ I S. 883) - § 4 der "Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes" (BBauG) vom 29. November 1976 (GV Nr. 5, 433) in der Fassung der "Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes" (BBauG) vom 18.10.1978 (GV Nr. 5, 545) - § 81 Abs. 1 und 2 der "Baurechtliche Landesbauordnung" (Landesbauordnung -LBO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 9. 1984 (GV Nr. 5, 449) - i.d.Z.zt. geltenden Fassung - <p>Zu diesem Plan gehört eine Begründung und ein Eigenentwurfverzeichnis. Der Plan besteht aus 1 Blatt.</p>		<p>Diese Planungsgrundlage ist aufgrund einwandfreier Verhältnisse entstanden. Sie stimmt mit den amtlichen Katasternachweis und der Ortlichkeit überein.</p> <p>Rees, den ..11. Juni. 1985.....</p> <p>(Siegel) gez. Hüttner obvl</p>		<p>Gem. § 2 (1) in Verbindung mit § 8 (2) des Bundesbaugesetzes (BBauG) hat der Rat der Stadt Rees am 27.2.1985 diesen Bebauungsplan mit Begründung zu und beschlossen die öffentliche Auslegung gem. § 2a (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) die Aufstellung eines Bebauungsplans für dieses Gebiet.</p> <p>Rees, den ..12.6.1985.....</p> <p>(Siegel)</p>		<p>Der Rat der Stadt (Gemeinderat) Rees stimmte am 27.2.1985 diesen Bebauungsplan mit Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gem. § 2a (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) die Aufstellung eines Bebauungsplans für dieses Gebiet.</p> <p>Rees, den ..12.6.1985.....</p> <p>(Siegel)</p>		<p>Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BauG I S. 225) i.d.Z.zt. geltenden Fassung vom Rat der Stadt Rees am 12.6.1985 beschlossen worden.</p> <p>Rees, den ..12.6.1985.....</p> <p>(Siegel)</p>		<p>Gem. § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans am 4.10.1985 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 c Abs.1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 sowie 155a Sätze 1 und 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) hingewiesen!</p> <p>Der Bebauungsplan hat am ..4.10.1985 Rechtskraft erlangt.</p> <p>Rees, den ..7.10.1985.....</p> <p>Kleve, den ..</p> <p>Der Bezirksdirektor als weitere staatliche Verwaltungsbehörde (in Auftrage)</p> <p>gez. Bückermann Bürgermeister</p>		<p>Gem. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungverordnung -BekanntV-) vom 7.04.1981 in Verbindung mit § 182 Abs. 3 BauNVO ist die Bekanntmachung der gestalterischen Festsetzungen am ..ortsüblich bekannt gemacht worden. Die gestalterischen Festsetzungen haben die ..Rechtskraft erlangt.</p> <p>Rees, den ..</p> <p>(Siegel)</p>	
<p>Planverfasser: Bauamt der Stadt Rees</p> <p>Rees, den ..12.6.1985.....</p> <p>(Siegel)</p>		<p>gez. Bückermann Bürgermeister</p> <p>gez. Klinkhammer Stadtdirektor</p> <p>Der Beschluss des Rates der Stadt Rees nach § 2 (1) des Bundesbaugesetzes (BBauG) nach § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 27.2.1985 ist ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Rees, den ..12.6.1985.....</p> <p>(Siegel)</p>		<p>gez. Bückermann Bürgermeister</p> <p>gez. Klinkhammer Stadtdirektor</p> <p>Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BauG I S. 225) i.d.Z.zt. geltenden Fassung vom Rat der Stadt Rees am 12.6.1985 beschlossen worden.</p> <p>Düsseldorf, den ..17.9.1985.....</p> <p>Der Regierungspräsident in Auftrage</p> <p>gez. Heitfeld Hagegans</p>		<p>gez. Bückermann Bürgermeister</p> <p>gez. Klinkhammer Stadtdirektor</p> <p>Der Beschluss des Rates der Stadt Rees nach § 2 (1) des Bundesbaugesetzes (BBauG) nach § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 27.2.1985 ist ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Rees, den ..12.6.1985.....</p> <p>(Siegel)</p>		<p>gez. Bückermann Bürgermeister</p> <p>gez. Klinkhammer Stadtdirektor</p> <p>Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BauG I S. 225) i.d.Z.zt. geltenden Fassung vom Rat der Stadt Rees am 12.6.1985 beschlossen worden.</p> <p>Rees, den ..12.6.1985.....</p> <p>(Siegel)</p>		<p>gez. Bückermann Bürgermeister</p> <p>gez. Klinkhammer Stadtdirektor</p> <p>Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BauG I S. 225) i.d.Z.zt. geltenden Fassung vom Rat der Stadt Rees am 12.6.1985 beschlossen worden.</p> <p>Rees, den ..12.6.1985.....</p> <p>(Siegel)</p>		<p>gez. Bückermann Bürgermeister</p> <p>gez. Klinkhammer Stadtdirektor</p> <p>Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BauG I S. 225) i.d.Z.zt. geltenden Fassung vom Rat der Stadt Rees am 12.6.1985 beschlossen worden.</p> <p>Rees, den ..12.6.1985.....</p> <p>(Siegel)</p>	
<p>Gemarkung Rees</p> <p>Maßstab 1:500</p>		<p>Flur 22</p> <p>..... Ausfertigung</p>											